

PVPP 0083

An den

Vorsitzenden des Unterausschusses Personal und Verwaltung sowie
Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

Stellenbesetzung im Polizeiärztlichen Dienst

Vorgang: 9. Sitzung des Unterausschusses Personal und Verwaltung sowie Produkt-
haushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 14. November
2017

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem UA PVPP rechtzeitig bis zur Sitzung am 12.04.2018 zu erläutern, mit
welchen Mitteln und Maßnahmen eine vollständige Stellenbesetzung erreicht werden soll.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Derzeit sind die im Polizeiärztlichen Dienst zur Verfügung stehenden 29,5 Stellen für Ärztinnen und
Ärzte mit 16 Ärztinnen und Ärzten besetzt, davon sind 2 Ärztinnen teilzeitbeschäftigt.

Um die Nachbesetzung vakanter Stellen für Ärztinnen und Ärzte attraktiv und konkurrenzfähig zu
gestalten, sind die verschiedenen Möglichkeiten aus dem Konzept zur verstärkten Einwerbung von
Personalgewinnung in Fachberufen zu prüfen, u.a. auch die Anhebung der Bezahlung der ärztlichen
Dienstkräfte.

Für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten wird weiterhin von der schon jetzt bestehenden
Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sonderzuschläge nach § 72 Bundesbesoldungsgesetz Überlei-
tungsfassung für Berlin zu gewähren.

Die Prüfung, ob die laufbahnrechtliche Möglichkeit geschaffen werden kann, Ärztinnen und Ärzte im
polizeiärztlichen Dienst künftig bereits im zweiten Beförderungsaamt (A 15) und nicht wie bisher im
ersten Beförderungsaamt einstellen zu können, wurde eingeleitet und dauert noch an.

Für die tarifbeschäftigte Ärztinnen und Ärzte sollen tarifvertragliche Verbesserungen angestrebt werden. Hierzu wird auf den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen an den Hauptausschuss „Konzept zur verstärkten Einwerbung von Personalgewinnung in Fachberufen (rote Nummer 0541) – UA PVPP 0043 – verwiesen. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen unter dem Punkt „Den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln“ zur Personalgewinnung von Ärztinnen bzw. Ärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin (ÖGD) als Ziel vor, dass die tariflichen Unterschiede zwischen einer Beschäftigung in den landeseigenen Kliniken und den Einrichtungen des ÖGD angepasst werden sollen, um die Attraktivität des ÖGD für Mediziner und Medizinerinnen zu erhöhen. Hierzu wird auch auf einen Bericht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 31. Januar 2018 an den Hauptausschuss verwiesen (rote Nummer 0064 C), wonach geprüft wird, Ärztinnen und Ärzten ein über das tarifliche Tabellenentgelt (§ 15 TV-L) hinausgehendes Entgelt in Anlehnung an die tarifliche Entgeltregelung für Ärztinnen und Ärzten an Universitäten (§ 41 TV-L) zu gewähren. Der Polizeiärztliche Dienst sowie das ärztliche Personal bei der Berliner Feuerwehr werden dabei berücksichtigt.

In Vertretung
Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport